

# Betriebsratsvorsitzendem wurde der Lohn verweigert 42.000 € müssen nachgezahlt werden

## Schwimmmeister siegt vor Gericht gegen Arbeitgeber

**Saarlouis. Nach mehrmaligem Vertagen über Monate hinweg ist das Arbeitsgericht Saarbrücken nun zu einem Urteil gekommen. Die „Wirtschaftsbetriebe Saarlouis GmbH“ muss dem Schwimmmeister Jürgen Rohrbacher, seit 1982 bei der Kreisstadt Saarlouis beschäftigt, für insgesamt 13 Monate den ausstehenden Lohn in Höhe von rund 42.000.- Euro nachträglich auszahlen. Da die GmbH ein städtisches Unternehmen ist, das die beiden Bäder der Stadt betreibt (Hallenbad Saarlouis und Freibad Steinrausch), und es sich bei dem Betroffenen um den gewählten Betriebsratsvorsitzenden handelt, lohnt es sich, ein wenig näher hinzusehen.**

Wie so oft liegen die Ursachen tief. Die Geschichte nahm ihren Lauf mit der Gründung einer GmbH, bei der Jürgen Rohrbacher für den Betriebsrat kandidieren wollte. Das Recht der Kandidatur wurde ihm zunächst abgesprochen, weil er sich im Jahr 2002 bei der Überleitung von der Stadt Saarlouis zur neuen GmbH hatte stellen lassen. Von einer solchen Personalgestellung wird gerne dann Gebrauch gemacht, wenn Verwaltungsaufgaben privatisiert werden. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, dass er zwar bei einem anderen (neuen) Betrieb arbeitet, der Dienstherr aber immer noch der gleiche ist.

Nach der Betriebsratswahl in der neuen GmbH, zeigte sich, dass Jürgen Rohrbacher auch mit dem Status der Gestellung hätte kandidieren dürfen. Dieses, nach einer Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ihm zustehende Recht, nahm er bei der kurz darauf folgenden Neuwahl wahr. Jürgen Rohrbacher, seit dem Jahr 1977 Gewerkschaftsmitglied (ÖTV, jetzt ver.di), wurde nun nicht nur ins Gremium, sondern auch zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Wie sich nach einem Wechsel in der Leitung der Wirtschaftsbetriebe zeigte, kein leichter Job: die krachneue Firma bekam 2012 eine äußerst ehrgeizige Geschäftsführerin, die sich mit einem Betriebsrat konfrontiert sah, der ein waches Auge auf die Rechte der Beschäftigten hatte. Schlechte Vorgaben.

Der unvermeidlich wachsende Druck in Job und Betriebsratsstätigkeit

mündete bei Jürgen Rohrbacher in eine längere Erkrankung. Als er sich nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit zurückmeldete und seine Tätigkeit als Schwimmmeister wieder aufnehmen wollte, kam die Überraschung. Auf Grund eines Leistungsbilds des Betriebsarztes Prof. Dr. Friedhelm Schwan verweigerte der Arbeitgeber die Aufnahme seiner Tätigkeit als Schwimmmeister in der Aufsicht, seine Funktion als Betriebsratsvorsitzender durfte er jedoch erstaunlicherweise ohne jegliche Einschränkung wahrnehmen. Eine optimale Lösung, so könnte man denken, konnte er sich doch nun ausschließlich auf sein Wahlamt konzentrieren. Aber weit gefehlt, Kollege Hiob kam am Monatsende: Lohn zahlten ihm die Wirtschaftsbetriebe Saarlouis ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.



*Hallenbad Aqualouis –  
Union Busting bei den Wirtschaftsbetrieben der saarländischen Stadt Saarlouis?*

Der Betriebsarzt, früherer Flughafenchef und Inhaber eines Strafbefehls wegen Abrechnungsbetrugs, hatte, vor allem gestützt auf eine

computergesteuerte Untersuchung eines Kollegen, eine Anpassungsstörung diagnostiziert, eine Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz wäre die Konsequenz gewesen, aber leider konnte die Geschäftsleitung der GmbH im gesamten Betrieb (Stadtverwaltung?) keine adäquate Alternative finden.

So befand sich der wieder genesene Jürgen Rohrbacher also plötzlich in einem nicht gekündigten Arbeitsverhältnis ohne Lohn, aber weiterhin in der Ausübung seiner Betriebsrats Tätigkeit, ein bislang in der Arbeitswelt völlig unbekannter Beschäftigungsstatus. Die vielleicht gehegte Hoffnung seitens der erfinderischen Geschäftsführung, dass nun durch das Fehlen des Vorsitzenden im Betrieb bei der turnusgemäßen Wahl ein neuer Betriebsrat mit neuen Mitgliedern gewählt würde, erfüllte sich nicht. Jürgen Rohrbacher wurde im April 2014 von seinen Kolleginnen und Kollegen mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Etwa zur gleichen Zeit hatte bereits die Ärzte-Odyssee des Betriebsratsvorsitzenden begonnen. Jetzt musste er seinem Arbeitgeber beweisen, dass er entgegen dem betriebsärztlichen Gutachten wieder voll einsatzfähig war. Allerdings dauerte es Monate, bis ihm ein Arzt die volle Einsatzfähigkeit so bescheinigte, dass das Arbeitsgericht Saarbrücken ab diesem Zeitpunkt die Wirtschaftsbetriebe im Annahmeverzug sah: Spätestens ab Mai 2014 hätte Jürgen Rohrbacher wieder als Schwimmmeister beschäftigt und in voller Höhe entlohnt

werden müssen. Daher ist nach dem Beschluss des Richters ab diesem Zeitpunkt bis Mitte 2015 der Bruttolohn in Höhe von rund 42.000 € nachzuzahlen, inklusive der Lohnnebenkosten für die Wirtschaftsbetriebe ein durchaus unwirtschaftlich erkleckliches Sümmchen. Abgesehen von weiteren offenen Forderungen in fünfstelliger Höhe, über die noch entschieden werden muss.

Auch weitere, nach dem Mai 2014 die Arbeitsfähigkeit ebenso uneingeschränkt attestierende Gutachten, wurden von der Geschäftsführerin, seit 2014 nun auch amtierende Bürgermeisterin, nicht beachtet, bis das Arbeitsgericht nach mehreren Vertagungen im April 2015 selbst ein Gutachten in Auftrag gab. Dessen uneingeschränkt positives Ergebnis konnte nun nicht mehr einfach geleugnet werden, auch nicht von der Bürgermeisterin, Mitte Mai durfte der Schwimmmeister Jürgen Rohrbacher seine Arbeit endlich wieder aufnehmen – allerdings erst nach einem erfolgreich absolvierten internen Leistungstest. War dies der letzte Hoffnungsfaden der Wirtschaftsbetriebe, weiter die Beschäftigung zu verweigern? Übrigens: Für diesen Leistungstest sollte sich Jürgen Rohrbacher, der ja noch immer nicht arbeiten durfte, einen Tag Urlaub nehmen. Darauf verzichtete der Arbeitgeber dann aber doch sehr großzügig. Immerhin.

Bis hierhin ist dies aber nur die Geschichte in absoluter Kurzform. Dahinter verbergen sich weitere Tragödien, die immer dazugehören aber nie Gegenstand des Verfahrens werden. Jürgen Rohrbachers Tochter wurde der befristete Arbeitsvertrag wegen Arbeitsmangels nicht mehr verlängert, seine Gläubiger standen immer ungeduldiger vor der Tür, der private Konkurs schien phasenweise unabwendbar, die Hausversteigerung drohte. Nur die Unterstützung von Familie und Freunden konnte das Schlimmste verhindern, das aber unweigerlich trotzdem eingetreten wäre, hätte man die Verhandlung vor dem Arbeitsgericht wie schon zuvor immer wieder weiter verschoben.

Jürgen Rohrbachers Stellvertreter im Betriebsrat erkrankte übrigens kurz nach ihm und hat nach

Kranken-, Arbeitslosengeld und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nun nach einer Fortbildung zum Betriebswirt IHK bei nicht bestandener Prüfung durchaus Aussichten auf Leistungen aus Hartz IV. Zufällige Duplizität der Ereignisse?

Am Ende redet niemand mehr von Jürgen Rohrbachers Erholungsurlaub aus dem Jahr 2012, der nach Meinung des Richters inzwischen verfallen ist, obwohl der Schwimmmeister schuldfrei den Urlaub weder beantragen noch abwickeln konnte. Nicht zu reden von den Überstunden, die im Interesse einer Urteilsfindung zunächst nicht mehr geltend gemacht wurden. Nicht zu reden von der Tatsache,

verrichten kann, der inzwischen sogar unerlässlich für die Aufrechterhaltung des sommerlichen Badebetriebs scheint. Wer allerdings denkt, das sei nun das Ende der Geschichte, irrt gewaltig.

Denn nach dem Spruch des Richters ist die den Arbeitgeber vertretende Saarbrücker Rechtsanwalts-gesellschaft Eric Schulien GmbH plötzlich zu der merkwürdigen Rechtsauffassung gelangt, der Urlaubsanspruch des Jürgen Rohrbacher aus den Jahren 2012 bis 2014 sei schlichtweg verfallen. Der Richter beim Arbeitsgericht Saarbrücken hatte allerdings entschieden, dass dies nur für den Urlaub aus dem Jahr 2012 zutreffe, der Anspruch aus den Jahren 2013 und



*Schluss mit lustig im Spaßbad? Zumindest für den gewählten Betriebsrat Jürgen Rohrbacher scheint dies zuzutreffen.*

dass ohne Rechtsschutz ein neues Darlehen notwendig geworden wäre, um die Gerichtskosten zu zahlen.

Doch: The times, they are a changin, wie der gute alte Bob Dylan schon vor Jahrzehnten feststellte. Die Geschäftsführung präsentiert sich nun (geläutert?) dem immer noch amtierenden Betriebsratsvorsitzenden äußerst umgänglich, und man hat im Schwimmmeister Rohrbacher nach all der Zeit sogar völlig unerwartet genau den zuverlässigen Beschäftigten entdeckt, der seine Arbeit voll und ganz und zur Zufriedenheit aller

2014 jedoch weiter bestehe und zeitnah abgewickelt werden könne, eine Barabgeltung wurde dabei abgelehnt. Aber natürlich folgt die Geschäftsführung ihrer juristischen Vertretung und bis sie dann, eventuell wieder in einem langwierigen Verfahren gezwungen werden kann, den zustehenden Urlaub zu gewähren, hat man - welcher glücklicher Zufall - die sommerliche Personalnot im Freibad mit der Beschäftigung des zwischenzeitlich wieder besten Schwimmmeisters der Wirtschaftsbetriebe erst mal behoben.

Der Anspruch auf Gehaltsnachzahlung und Erholungsurlaub ist nach der Entscheidung des Richters gegeben, aber wie man sieht, scheinen auch Gerichtsurteile die Geschäftsführung und ihre Anwälte keineswegs zu beeindrucken. Warum auch? Die Firma Wirtschaftsbetriebe Saarlouis GmbH hatte ja während ihres stoischen Abwartens im Gegensatz zu Jürgen Rohrbacher keine drohenden Gläubiger vor der Tür stehen, ganz im Gegenteil, die Handelnden bezogen weiter ihr nicht allzu geringes Gehalt. Warum um alles in der Welt sollten sie nun plötzlich Interesse an einer Konfliktlösung zeigen, die den Menschen Jürgen Rohrbacher in den Mittelpunkt stellt?

Zumal es doch immerhin um den immer noch amtierenden Betriebsratsvorsitzenden geht? Ein schlechter Mensch, wer Schlechtes dabei denkt. Wenn schon Zitronenfalter gar keine Zitronen falten, könnte es vielleicht auch Geschäftsführerinnen geben, die... aber das ist dann wieder eine andere Geschichte.

Tatsache ist, dass der Kampf der Unternehmer gegen die gesetzlich verankerte Interessenvertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben (Union Busting) mit immer härteren Mitteln geführt wird. Die Wahl von Betriebsräten wird versucht zu verhindern, konkurrierende Listen mit willfähigen Kandidaten werden gefördert und die gewählten Mandatsträger unter Druck gesetzt, Mobbing ist an der Tagesordnung. Da dies im öffentlichen Dienst genauso gepflegt wird wie von Unternehmern in der sogenannten „freien“ Wirtschaft, ist eine effiziente Gegenwehr mehr als angesagt. In der Pflicht stehen überall als erstes die in den Betrieben organisierten Gewerkschaften. Wer, außer den buckelnden Bütteln der Herren wird in Zukunft noch bereit sein, für eine Interessenvertretung zu kandidieren, wenn er weiß, dass ihn die Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten Kopf und Kragen kosten kann? Eine erschreckende Aussicht, wenn man bedenkt, dass schon jetzt nur noch 40% der deut-

schen Beschäftigten von Betriebsräten vertreten werden. Ohne eine wirkungsvolle Bekämpfung des Union Busting werden die deutschen Gewerkschaften einen Großteil ihrer Durchsetzungsfähigkeit einbüßen.

Spätestens der Fall des Jürgen Rohrbacher hat im ver.di – Bezirk Region Saar Trier für erhöhte Aufmerksamkeit gesorgt, die Konsequenz wird nicht nur in diesem Bezirk zu klaren Strategien führen müssen, die für den Schutz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben unverzichtbar geworden sind.

*Jürgen Holzhauser  
Pressesprecher im ver.di Bezirk  
Region Saar Trier (Landesbezirk  
Rheinland-Pfalz-Saarland)*

Mehr Informationen zum  
Thema Union Busting:  
<http://arbeitsunrecht.de/>